

Verkündungsblatt | 47. Jahrgang | Nr. 32.11-068

Amtliche Mitteilung

04.08.2026

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik,
Produktentwicklung und Simulation,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

**Fünfte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik,
Produktentwicklung und Simulation,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 30. Juli 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation, Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 1. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 25 vom 16.04.2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. Juli 2025 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 46. Jahrgang, Nr. 53 vom 23.07.2025), wird wie folgt geändert:

- 1. § 10 Absatz 2** wird durch den folgenden Absatz ersetzt:
„(2) Im Übrigen findet § 10 RahmenPO Anwendung.“.
- 2. § 19 Absatz 3** wird durch folgenden Absatz ersetzt:
„(3) Zur Teilnahme am Praxissemester, das gemäß Anlage 1 im sechsten Semester vorgesehen ist, ist erforderlich, dass die/der Prüfungskandidat*in 90 ECTS erreicht hat.“.
- 3. § 21 Absatz 1** wird durch den folgenden Absatz ersetzt:
„(1) Zu einer Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer
 1. im Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben oder als Zweithörer*in oder Zweithörer zugelassen und nicht beurlaubt ist. Hinsichtlich beurlaubter Studierender findet § 21 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 RahmenPO Anwendung;
 2. insgesamt noch keine gültigen drei bzw. vier Prüfungsversuche im gleichen oder vergleichbaren Modul oder Teilmodul im Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund unternommen hat;
 3. die gemäß Anlage 1 im jeweiligen Modul vorgesehenen Teilnahmenachweise erbracht hat.“.

Die in Satz 1 Nr. 3 genannten Voraussetzungen können durch entsprechende Feststellungen im Rahmen einer Einstufungsprüfung nach § 49 Absatz 11 HG ganz oder teilweise ersetzt werden.“.

4. **§ 31** wird durch den folgenden § 31 ersetzt:

„§ 31 Abgabe der Thesis

§ 31 RahmenPO findet Anwendung.“.

5. **§ 33** wird durch den folgenden § 33 ersetzt:

„ § 33 Bewertung der Thesis und des Kolloquiums

(1) Die Thesis und das Kolloquium sind als eigenständige Prüfungsleistungen durch Einzelnoten von zwei Prüfenden zu bewerten.

(2) Im Übrigen findet § 33 der RahmenPO Anwendung.“.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Diese Ordnung tritt zum 1. September 2026 in Kraft.

Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die in dem Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation, Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 05.11.2025, 21.01.2026 und 08.07.2026 sowie des Rektorats vom 29.07.2026.

Dortmund, den 30. Juli 2026

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel